



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 31.10.2023

Fragen zur Frauenerwerbstätigkeit in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Gesetze und anderen Normen aus jeweils der Ebene des Freistaates Bayern, der Bundesebene und der EU-Ebene schreiben Geschlechterquoten in staatlichen Institutionen in Bayern vor? | 4 |
| 1.2 | Welche Gesetze und anderen Normen aus jeweils der Ebene des Freistaates Bayern, der Bundesebene und der EU-Ebene schreiben Geschlechterquoten in Großunternehmen in Bayern vor? | 4 |
| 1.3 | Welche Gesetze und anderen Normen aus jeweils der Ebene des Freistaates Bayern, der Bundesebene und der EU-Ebene schreiben Geschlechterquoten in kleinen und mittleren Unternehmen vor? | 4 |
| 2.1 | Wie hat sich der durchschnittliche Frauenanteil in staatlichen Einrichtungen in Bayern von 1990 bis 2023 jährlich entwickelt (bitte tabellarisch für jedes Jahr in Prozent auflisten)? | 5 |
| 2.2 | Wie hat sich der durchschnittliche Frauenanteil in Großbetrieben in Bayern von 1990 bis 2023 jährlich entwickelt (bitte tabellarische Auflistung für jedes Jahr in Prozent)? | 6 |
| 2.3 | Wie hat sich der durchschnittliche Frauenanteil in kleinen und mittleren Betrieben in Bayern von 1990 bis 2023 jährlich entwickelt (bitte tabellarische Auflistung für jedes Jahr in Prozent)? | 6 |
| 3.1 | In welchen staatlichen Einrichtungen in Bayern gibt es geschlechtsspezifische Quoten bei der Einstellung und Beförderung (bitte alle Einrichtungen auflisten)? | 6 |
| 3.2 | In welchen staatlichen Einrichtungen in Bayern gibt es andere Arten von Quoten in Bezug auf Beschäftigung und Beförderung, z. B. in Bezug auf Migrationshintergrund, Alter, sexuelle Orientierung usw. (bitte alle Einrichtungen und jeweils die Art der Quote auflisten)? | 6 |
| 3.3 | In welchen staatlichen Einrichtungen in Bayern gibt es andere Arten der „positiven Diskriminierung“ (bitte alle Einrichtungen und jeweils die Art der „positiven Diskriminierung“ auflisten)? | 7 |

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten

4.1	Wie hat sich die Erwerbstätigenquote der in Bayern lebenden Frauen zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch für jedes Jahr auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) ohne und mit Migrationshintergrund, c) Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	8
4.2	Wie hat sich die durchschnittliche Fertilitätsrate der in Bayern lebenden Frauen zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch für jedes Jahr auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) ohne und mit Migrationshintergrund, c) Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	8
4.3	Wie hat sich die durchschnittliche Geburtenrate der in Bayern lebenden Frauen zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch für jedes Jahr auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) ohne und mit Migrationshintergrund, c) Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	9
5.1	Wie hat sich die Zahl der Krippenplätze in Bayern zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch auflisten in Summe und pro 1000 Frauen)?	10
5.2	Wie hat sich die Zahl der Kindergartenplätze in Bayern zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch auflisten in Summe und pro 1000 Frauen)?	10
5.3	Wie haben sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten für jeweils einen Krippenplatz und einen Kindergartenplatz in Bayern zwischen 2014 und 2023 entwickelt?	11
6.1	Welche finanziellen Leistungen, Steuervergünstigungen und Kreditförderungen gibt es in Bayern, die der Freistaat Bayern direkt und indirekt zur Unterstützung von (werdenden) Müttern in Bayern bereitstellt (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	11
6.2	Welche finanziellen Leistungen, Steuervergünstigungen und Kreditförderungen gibt es in Bayern, die der Bund direkt und indirekt zur Unterstützung von (werdenden) Müttern in Bayern bereitstellt (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	12
7.1	Welche finanziellen Leistungen, steuerlichen Anreize und Kreditförderungen gibt es in Bayern, die der Freistaat Bayern zur Förderung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr in Bayern gewährt (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	13
7.2	Welche finanziellen Leistungen, steuerlichen Anreize und Kreditförderungen gibt es in Bayern, die der Freistaat Bayern zur Förderung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr in Bayern gewährt (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	13

7.3	Hat nach Kenntnis der Staatsregierung eine steigende bzw. eine hohe Frauenerwerbsquote, ceteris paribus, negative Auswirkungen auf die Fertilitätsrate?	14
8.1	Mit welchen weiteren Mitteln und Maßnahmen unterstützt der Freistaat Bayern die Vereinbarkeit von Frauenerwerbstätigkeit und Mutterschaft in Bayern (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	14
8.2	Mit welchen weiteren Mitteln und Maßnahmen unterstützt der Bund die Vereinbarkeit von Frauenerwerbstätigkeit und Mutterschaft in Bayern (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	15
8.3	Mit welchen Mitteln und Maßnahmen unterstützt der Freistaat Bayern die Betreuung von Enkelkindern durch ihre Großeltern (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?	15
	Anlage 1 zu Fragen 2.2. und 2.3.	16
	Anlage 2 zu Frage 4.1.	18
	Hinweise des Landtagsamts	24

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und im Hinblick auf die Frage 3.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 14.12.2023

1.1 Welche Gesetze und anderen Normen aus jeweils der Ebene des Freistaates Bayern, der Bundesebene und der EU-Ebene schreiben Geschlechterquoten in staatlichen Institutionen in Bayern vor?

Vorbemerkung:

Mangels Legaldefinition für staatliche Einrichtungen/staatliche Institutionen wird davon ausgegangen, dass die staatliche Verwaltung gemeint ist.

Auf EU-Ebene sind keine derartigen Quoten bekannt.

Auf Bundesebene legt das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleGG) Ziele für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in der Verwaltung fest, aber keine festen Quoten. In § 1 Abs. 2 Satz 2 BGleGG hat sich der Bund selbst das Ziel gegeben, bis 31. Dezember 2025 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach Maßgabe des BGleGG zu erreichen. Der Bund regelt zusätzlich durch das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit der Bund Mitglieder für diese bestimmen kann. Durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) wurden Quoten für Vorstände und Aufsichtsräte in Beteiligungsunternehmen des Bundes festgelegt (vgl. § 393a Aktiengesetz [AktG], § 7a Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung [GmbHG], § 52a SE-Ausführungsgesetz [SEAG] und § 393a AktG, § 77a GmbHG, § 52a SEAG).

Auf Ebene des Freistaates Bayern sieht das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGG) Ziele für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der staatlichen Verwaltung vor. Feste Quoten sind damit nicht verbunden.

1.2 Welche Gesetze und anderen Normen aus jeweils der Ebene des Freistaates Bayern, der Bundesebene und der EU-Ebene schreiben Geschlechterquoten in Großunternehmen in Bayern vor?

1.3 Welche Gesetze und anderen Normen aus jeweils der Ebene des Freistaates Bayern, der Bundesebene und der EU-Ebene schreiben Geschlechterquoten in kleinen und mittleren Unternehmen vor?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf EU-Ebene schreibt die Richtlinie (EU) 2022/2381 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen vor, dass die Mitgliedstaaten sicherzustellen haben, dass in börsennotierten Gesellschaften bis 30. Juni 2026 min-

destens 40 Prozent der nicht geschäftsführenden Direktorenstellen oder 33 Prozent aller Direktorenstellen, wozu die Posten der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Direktoren zählen, an das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht gehen sollen. Für kleine und mittlere Unternehmen, d. h. Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft, sind auf EU-Ebene keine Gesetze oder Normen bekannt. Diese sind vom Geltungsbereich der EU-Richtlinie 2022/2381 ausgenommen.

Auf Bundesebene schreibt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG I) für Aufsichtsräte von Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, seit 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent vor. Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, werden verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Managementebenen festzulegen. Darüber hinaus gilt seit Einführung des FüPoG II für Vorstände von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit mehr als drei Mitgliedern ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau.

Auf Ebene des Freistaates Bayern gibt es keine derartigen Quotenregelungen.

2.1 Wie hat sich der durchschnittliche Frauenanteil in staatlichen Einrichtungen in Bayern von 1990 bis 2023 jährlich entwickelt (bitte tabellarisch für jedes Jahr in Prozent auflisten)?

Vorbemerkung:

Mangels Legaldefinition für staatliche Einrichtungen/staatliche Institutionen wird davon ausgegangen, dass die staatliche Verwaltung gemeint ist. Die Zahlen werden (seit 2006) gemäß Art. 22 BayGIG nur alle fünf Jahre im Rahmen des Berichts der Staatsregierung über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsbericht) erhoben. Von einer weiter gehenden Abfrage im Rahmen der Schriftlichen Anfrage wurde abgesehen, da dies einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand darstellen würde und die Anfrage nicht in einem angemessenen zeitlichen Rahmen beantwortet werden könnte. Die Abfragen im Rahmen des Berichts dauern jeweils mehr als ein halbes Jahr.

Bei Inkrafttreten des BayGIG im Jahr 1996 lag der Frauenanteil in der gesamten öffentlichen Verwaltung bei 44,5 Prozent. Vorher wurden keine entsprechenden Daten erhoben. Die Berichtszeiträume und die Frauenanteile können der unten stehenden Tabelle entnommen werden. Der Siebte Gleichstellungsbericht soll voraussichtlich im Jahr 2025 im Landtag präsentiert werden und die Abfragen hierzu im Januar 2024 beginnen, weswegen aktuelle Zahlen derzeit noch nicht vorliegen.

<u>Erster Gleichstellungsbericht</u>	46,4 Prozent
Berichtszeitraum 01.07.1996 bis 30.06.1999	
<u>Zweiter Gleichstellungsbericht</u>	47,1 Prozent
Berichtszeitraum: 01.07.1999 bis 30.06.2002	
<u>Dritter Gleichstellungsbericht</u>	48,4 Prozent
Berichtszeitraum: 01.07.1996 bis 31.12.2004	
<u>Vierter Gleichstellungsbericht</u>	50 Prozent
Berichtszeitraum: 01.01.2005 bis 31.12.2009	

<u>Fünfter Gleichstellungsbericht</u>	52,4 Prozent
Berichtszeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2014	
<u>Sechster Gleichstellungsbericht</u>	55 Prozent
Berichtszeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2018	

Zahlen zu den Beschäftigtenanzahlen nach Frauen und Männern getrennt in der öffentlichen Verwaltung können ab dem Jahr 2011 zudem der Seite des Landesamts für Statistik entnommen werden (www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/personal/index.html).

2.2 Wie hat sich der durchschnittliche Frauenanteil in Großbetrieben in Bayern von 1990 bis 2023 jährlich entwickelt (bitte tabellarische Auflistung für jedes Jahr in Prozent)?

2.3 Wie hat sich der durchschnittliche Frauenanteil in kleinen und mittleren Betrieben in Bayern von 1990 bis 2023 jährlich entwickelt (bitte tabellarische Auflistung für jedes Jahr in Prozent)?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zur Entwicklung des Frauenanteils in kleinen und mittleren Betrieben sowie in Großbetrieben zwischen 1999 und 2023 können Anlage 1 entnommen werden. Für methodische Hinweise wird auf die Website der Bundesagentur für Arbeit verwiesen (https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Meth-Hinweise-Nav.html?mtm_campaign=Bericht).

Für die Jahre 1990 bis 1998 liegen keine entsprechenden Daten vor.

3.1 In welchen staatlichen Einrichtungen in Bayern gibt es geschlechtsspezifische Quoten bei der Einstellung und Beförderung (bitte alle Einrichtungen auflisten)?

Vorbemerkung:

Mangels Legaldefinition für staatliche Einrichtungen/staatliche Institutionen wird davon ausgegangen, dass die staatliche Verwaltung gemeint ist.

Es sind keine expliziten geschlechtsspezifischen Quoten für einzelne Einrichtungen bekannt. Von einer weiter gehenden Abfrage bei jeder einzelnen Einrichtung wurde im Rahmen der Schriftlichen Anfrage abgesehen, da dies einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

3.2 In welchen staatlichen Einrichtungen in Bayern gibt es andere Arten von Quoten in Bezug auf Beschäftigung und Beförderung, z. B. in Bezug auf Migrationshintergrund, Alter, sexuelle Orientierung usw. (bitte alle Einrichtungen und jeweils die Art der Quote auflisten)?

Vorbemerkung:

Mangels Legaldefinition für staatliche Einrichtungen/staatliche Institutionen wird davon ausgegangen, dass die staatliche Verwaltung gemeint ist.

Gemäß § 154 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) sind sowohl private als auch öffentliche Arbeitgeber, die über jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, verpflichtet, eine gewisse Quote an Menschen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen. Als öffentliche Arbeitgeber gelten

- gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX jede oberste Landesbehörde und die Staats- und Präsidialkanzleien mit ihren nachgeordneten Dienststellen, die Verwaltungen der Landtage, die Rechnungshöfe (Rechnungskammern), die Organe der Verfassungsgerichtsbarkeit der Länder und jede sonstige Landesbehörde, zusammengefasst jedoch diejenigen Behörden, die eine gemeinsame Personalverwaltung haben,
- gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX jede sonstige Gebietskörperschaft und jeder Verband von Gebietskörperschaften und
- gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX jede sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts.

Damit sind im Ergebnis alle staatlichen Einrichtungen Bayerns von der Beschäftigungspflicht gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX umfasst.

Die Höhe der Beschäftigungsquote richtet sich nach der Größe des jeweiligen Arbeitgebers. Arbeitgeber

- mit jahresdurchschnittlich mindestens 20, aber weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen,
- mit jahresdurchschnittlich 40, aber weniger als 60 Arbeitsplätzen müssen zwei schwerbehinderte Menschen und
- größere Arbeitgeber müssen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen

beschäftigen. Sollten Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, müssen sie gemäß § 160 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe entrichten.

Andere Arten von Quoten sind nicht bekannt. Von einer weiter gehenden Abfrage bei jeder einzelnen Einrichtung wurde im Rahmen der Schriftlichen Anfrage abgesehen, da dies einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

3.3 In welchen staatlichen Einrichtungen in Bayern gibt es andere Arten der „positiven Diskriminierung“ (bitte alle Einrichtungen und jeweils die Art der „positiven Diskriminierung“ auflisten)?

Vorbemerkung:

Mangels Legaldefinition für staatliche Einrichtungen/staatliche Institutionen wird davon ausgegangen, dass die staatliche Verwaltung gemeint ist.

In Art. 21 Abs. 1 Satz 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) ist geregelt, dass schwerbehinderte Menschen bei der Einstellung Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Personen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung haben.

Andere Arten von positiver Diskriminierung sind nicht bekannt. Von einer weiter gehenden Abfrage bei jeder einzelnen Einrichtung wurde im Rahmen der Schriftlichen Anfrage abgesehen, da dies einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand darstellen würde. Benachteiligungen wie beispielsweise aus Gründen der ethnischen

Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität sind bei Einstellung und Beförderung in der staatlichen Verwaltung selbstverständlich unzulässig.

4.1 Wie hat sich die Erwerbstätigenquote der in Bayern lebenden Frauen zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch für jedes Jahr auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) ohne und mit Migrationshintergrund, c) Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

Daten zur Entwicklung der Erwerbstätigenquote der in Bayern lebenden Frauen zwischen 2005 und 2022 (ausgenommen 2020) können Anlage 2 entnommen werden. Für methodische Hinweise des Mikrozensus wird auf die Informationen auf der Website des Statistischen Bundesamts verwiesen (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html).

Für die Jahre 1990 bis 2004 sowie 2020 und 2023 liegen keine entsprechenden Daten vor. Der Mikrozensus wurde mit dem Jahr 2020 methodisch grundlegend neu gestaltet; die Ergebnisse des Mikrozensus für die Erhebungsjahre 2021 und 2022 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

4.2 Wie hat sich die durchschnittliche Fertilitätsrate der in Bayern lebenden Frauen zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch für jedes Jahr auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) ohne und mit Migrationshintergrund, c) Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

Daten zur Fertilitätsrate der in Bayern lebenden Frauen können unten stehender Tabelle entnommen werden. Für die Jahre 1990 bis 1999 liegen keine entsprechenden Daten vor. Eine weitere Differenzierung nach Migrationshintergrund oder Asylbewerberstatus wird nicht erhoben.

Zusammengefasste Geburtenziffer, Fertilitätsrate			
Berichtsjahr	Nationalität der Mutter		
	Insgesamt	Ausländerin	Deutsche
2000	1,41	1,72	1,36
2001	1,37	1,58	1,33
2002	1,36	1,58	1,32
2003	1,35	1,55	1,32
2004	1,37	1,60	1,33
2005	1,34	1,54	1,31
2006	1,32	1,53	1,29
2007	1,36	1,55	1,33
2008	1,36	1,47	1,35
2009	1,34	1,46	1,32
2010	1,36	1,48	1,35
2011	1,36	1,70	1,32
2012	1,39	1,71	1,35
2013	1,41	1,71	1,37
2014	1,45	1,76	1,40
2015	1,48	1,81	1,43
2016	1,56	2,04	1,47
2017	1,55	1,97	1,46

Zusammengefasste Geburtenziffer, Fertilitätsrate				
Berichtsjahr	Nationalität der Mutter			
	Insgesamt	Ausländerin	Deutsche	
2018	1,55	2,01	1,46	
2019	1,55	1,99	1,45	
2020	1,55	1,92	1,47	
2021	1,61	1,95	1,54	
2022	1,49	1,82	1,41	
Quelle: Landesamt für Statistik, Fürth 2023; Stand: 22. November 2023				

4.3 Wie hat sich die durchschnittliche Geburtenrate der in Bayern lebenden Frauen zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch für jedes Jahr auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) ohne und mit Migrationshintergrund, c) Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

Daten zur Geburtenrate der in Bayern lebenden Frauen können unten stehender Tabelle entnommen werden. Für die Jahre 1990 bis 1999 liegen keine entsprechenden Daten vor. Eine weitere Differenzierung nach Migrationshintergrund oder Asylbewerberstatus wird nicht erhoben.

Lebendgeburten je 1000 Frauen, Geburtenrate				
Berichtsjahr	Nationalität			
	Insgesamt	Ausländisch	Deutsch	
2000	19,4	35,8	17,8	
2001	18,5	33,5	17,1	
2002	18,0	33,8	16,5	
2003	17,6	33,1	16,1	
2004	17,5	34,1	15,9	
2005	16,9	33,1	15,3	
2006	16,5	32,7	14,8	
2007	16,8	33,0	15,1	
2008	16,7	31,1	15,2	
2009	16,3	30,5	14,8	
2010	16,5	30,7	15,1	
2011	16,3	31,8	14,8	
2012	16,8	34,7	15,2	
2013	17,1	34,8	15,4	
2014	17,7	35,9	15,8	
2015	18,3	36,8	16,2	
2016	19,3	40,7	16,7	
2017	19,3	39,3	16,7	
2018	19,4	39,8	16,6	
2019	19,4	39,4	16,6	
2020	19,4	37,6	16,8	
2021	20,2	37,7	17,6	
2022	18,6	34,7	16,0	
Quelle: Landesamt für Statistik, Fürth 2023; Stand: 22. November 2023				

5.1 Wie hat sich die Zahl der Krippenplätze in Bayern zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch auflisten in Summe und pro 1000 Frauen)?

Vorbemerkung:

Unter Kinderkrippen werden Kindertageseinrichtungen verstanden, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet (Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG).

Die Zahlen zu den Plätzen in Kinderkrippen in Bayern sind, soweit verfügbar, aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Daten zu den weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor 2008 sind beim Landesamt für Statistik nicht abrufbar.

Plätze in Kinderkrippen in Bayern		
Jahr	Krippenplätze absolut	Krippenplätze je 1000 weiblicher sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort
2002	5 759	-
2003	6 666	-
2004	7 365	-
2005	7 971	-
2006	9 248	-
2007	12 649	-
2008	14 526	7
2009	17 757	9
2010	22 232	11
2011	26 187	12
2012	30 396	14
2013	33 983	15
2014	38 396	17
2015	41 271	17
2016	41 879	17
2017	41 751	17
2018	42 541	17
2019	43 038	17
2020	42 849	17
2021	43 820	17
2022	44 977	17
2023	44 990	-

Quelle: Statistik des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), jeweils 01.01. eines Jahres; Landesamt für Statistik, jeweils 30.06. eines Jahres

5.2 Wie hat sich die Zahl der Kindergartenplätze in Bayern zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte tabellarisch auflisten in Summe und pro 1000 Frauen)?

Vorbemerkung:

Unter Kindergärten werden die Kindertageseinrichtungen verstanden, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet (Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG).

Die Zahlen zu den Plätzen in Kindergärten in Bayern sind, soweit verfügbar, aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Daten zu den weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor 2008 sind beim Landesamt für Statistik nicht abrufbar.

Plätze in Kindergärten in Bayern		
Jahr	Kindergartenplätze absolut	Kindergartenplätze je 1000 weiblicher sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort
2002	378 673	-
2003	383 757	-
2004	385 479	-
2005	386 822	-
2006	385 038	-
2007	387 500	-
2008	388 722	193
2009	387 817	191
2010	386 132	186
2011	386 453	181
2012	377 962	172
2013	371 347	166
2014	346 220	151
2015	343 321	146
2016	344 588	142
2017	345 391	139
2018	347 882	137
2019	350 400	136
2020	353 770	137
2021	357 307	137
2022	366 496	137
2023	369 696	-

Quelle: StMAS-Statistik, jeweils 01.01. eines Jahres; Landesamt für Statistik, jeweils 30.06. eines Jahres

5.3 Wie haben sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten für jeweils einen Krippenplatz und einen Kindergartenplatz in Bayern zwischen 2014 und 2023 entwickelt?

Daten zu den Kosten in den Einrichtungen werden nicht erhoben. Somit können auch nicht die durchschnittlichen jährlichen Platzkosten beziffert werden.

6.1 Welche finanziellen Leistungen, Steuervergünstigungen und Kreditförderungen gibt es in Bayern, die der Freistaat Bayern direkt und indirekt zur Unterstützung von (werdenden) Müttern in Bayern bereitstellt (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

Zur direkten Unterstützung von Müttern in Bayern vergibt die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ finanzielle Beihilfen zu den Ausgaben im Zusammenhang mit der Geburt, sofern die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nötig ist der Hauptwohnsitz in Bayern, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Für indirekte Unterstützungsangebote wird auf die Antwort zu den Fragen 7.1 und 7.2 verwiesen.

6.2 Welche finanziellen Leistungen, Steuervergünstigungen und Kreditförderungen gibt es in Bayern, die der Bund direkt und indirekt zur Unterstützung von (werdenden) Müttern in Bayern bereitstellt (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

Vorbemerkung:

Die Frage wird so verstanden, dass im Bundesrecht geregelte Leistungen bzw. Vergünstigungen gefragt sind, unabhängig davon, wem die Aufgaben- und Finanzverantwortung obliegt. Zu dieser wird per Klammerzusatz informiert.

In Bayern gibt es folgende finanzielle Leistungen und Steuervergünstigungen, die der Bund direkt und indirekt zur Unterstützung von Bayern bereitstellt:

- Finanzielle Leistungen:
 - Mutterschaftsleistungen:

Für die Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag können erwerbstätige Frauen Mutterschaftsgeld der Krankenkasse oder des Bundesamts für soziale Sicherung beziehen, es beträgt maximal 13 Euro pro Tag oder einmalig höchstens 210 Euro. Maßgeblich für die Leistung ist nicht die Staatsangehörigkeit, sondern die Erwerbstätigkeit und der Versicherungsstatus.
 - Elterngeld:
 - Das Elterngeld ist eine Unterstützungsleistung für Eltern (Mütter und Väter) nach der Geburt eines Kindes. Das Elterngeld ersetzt einen Teil des entfallenden Einkommens, wenn Eltern nach der Geburt für das Kind die berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken.
 - Zum Leistungsbezug durch ausländische, nicht freizügigkeitsberechtigte Staatsangehörige enthält § 1 Abs. 7 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eine komplexe Regelung; maßgeblich ist insbesondere ein entsprechender qualifizierter Aufenthaltstitel; während des Asylverfahrens (Aufenthaltsgestattung) ist kein Leistungsbezug möglich.
 - Unterhaltsvorschussgesetz (UVG):
 - Das Kind erhält auf Antrag eines alleinerziehenden Elternteils (Mutter oder Vater) gegebenenfalls ab Geburt Unterhaltsvorschussleistungen, wenn der Unterhalt für das Kind vom anderen Elternteil nicht, niedriger als der Unterhaltsvorschussbetrag oder unregelmäßig gezahlt wird.
 - Zum Leistungsbezug durch ausländische, nicht freizügigkeitsberechtigte Staatsangehörige enthält § 1 Abs. 2a UVG eine komplexe Regelung; maßgeblich ist insbesondere ein entsprechender qualifizierter Aufenthaltstitel; während des Asylverfahrens (Aufenthaltsgestattung) ist kein Leistungsbezug möglich.
 - Existenzsicherung:

Schwangere ebenso wie Eltern (Mütter und Väter) können ergänzend zu vorhandenen Einkünften und Leistungen existenzsichernde Leistungen für sich und ihre Kinder beziehen. So kommen je nach Einkommen und Lebenssituation (wie insbesondere Erwerbsfähigkeit, Aufenthaltsstatus) beispielsweise Kinderzuschlag und/oder Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II (Aufgaben- und Finanzverantwortung obliegen teilweise dem Bund, teilweise den Landkreisen und kreisfreien Städten), dem SGB XII sowie Asylbewerberleistungen in Betracht. Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit bzw. den Aufenthaltsstatus finden die allgemein geltenden Regelungen für die jeweilige Leistung Anwendung (vgl. insbesondere § 6a Bundeskindergeldgesetz [BKGG] i. V. m. § 1 BKGG bzw. § 62 Einkommensteuergesetz [EStG], § 7 SGB II, § 23 SGB XII).

- Steuern:
Steuervergünstigungen werden nur wirksam, wenn steuerpflichtige Einkünfte erzielt werden. Maßgeblich ist daher insbesondere eine Erwerbstätigkeit der Eltern. Zentrale steuerliche Regelungen sind:
 - Gemäß §31 EStG wird die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes entweder durch die Kinderfreibeträge oder durch Kindergeld bewirkt. Soweit das Kindergeld dafür nicht erforderlich ist, dient es der Förderung der Familie. Zum Leistungsbezug des Kindergelds durch ausländische, nicht freizügigkeitsberechtigte Staatsangehörige enthält §62 Abs. 2 EStG eine komplexe Regelung; maßgeblich ist insbesondere ein entsprechender qualifizierter Aufenthaltstitel. Während des Asylverfahrens (Aufenthaltsgestattung) ist kein Leistungsbezug möglich.
 - Kosten der Kinderbetreuung sind als Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG im dort genannten Umfang absetzbar. Alleinstehende Steuerpflichtige können einen Entlastungsbetrag (vgl. §24b EStG) von der Summe der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag nach §32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zusteht (sog. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende).

7.1 Welche finanziellen Leistungen, steuerlichen Anreize und Kreditförderungen gibt es in Bayern, die der Freistaat Bayern zur Förderung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr in Bayern gewährt (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

7.2 Welche finanziellen Leistungen, steuerlichen Anreize und Kreditförderungen gibt es in Bayern, die der Freistaat Bayern zur Förderung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr in Bayern gewährt (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund identischen Inhalts gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern gewährt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr in Bayern folgende Leistungen:

- Bayerisches Familiengeld gem. Art. 2 Bayerisches Familiengeldgesetz (BayFamGG):
 - Das Familiengeld wird für ein- und zweijährige Kinder gezahlt (vom 13. bis zum 36. Lebensmonat) und beträgt 250 Euro monatlich bzw. 300 Euro monatlich ab dem dritten Kind (insgesamt 6.000 bzw. 7.200 Euro).
 - Ausländerinnen und Ausländer bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber können das Familiengeld grundsätzlich auch erhalten. Hier sind jedoch zusätzliche Voraussetzungen zu beachten, vgl. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Abs. 5 BayFamGG.
- Bayerisches Krippengeld gem. Art. 23a BayKiBiG:
Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird allen Eltern zu den Kosten der nach dem BayKiBiG geförderten Kinderbetreuung ein Zuschuss in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich für den Zeitraum ab dem auf die Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes nachfolgenden Kalendermonat bis 31. August des Kalenderjahres gewährt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

- Elternbeitragszuschuss gem. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG:
Der Freistaat Bayern bezuschusst Elternbeiträge in BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen mit einer Zahlung an die Träger in Höhe von monatlich 100 Euro für jedes betreute Kind. Der Zuschuss wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Förderrechtliche Voraussetzung ist, dass der Träger den Elternbeitrag für ein Kind, für welches der Elternbeitragszuschuss gewährt wird, in gleicher Höhe ermäßigt, Art. 19 Nr. 5b BayKiBiG.

7.3 Hat nach Kenntnis der Staatsregierung eine steigende bzw. eine hohe Frauenerwerbsquote, ceteris paribus, negative Auswirkungen auf die Fertilitätsrate?

Die Entscheidung für oder gegen eigene Kinder und deren Zahl wird von vielen Faktoren, insbesondere von persönlichen Motiven, Haltungen und Voraussetzungen, aber auch von gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen beeinflusst. Monokausale Zusammenhänge lassen sich hier nicht herstellen. Generell gilt zudem, dass Kinder zu haben in der heutigen Gesellschaft kein Automatismus, sondern eine Option neben anderen als sinnstiftend erlebten Lebensentwürfen ist. Gute Rahmenbedingungen für Familien, zu denen neben finanziellen Leistungen insbesondere auch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört, unterstützen Paare, sich für Kinder zu entscheiden.

8.1 Mit welchen weiteren Mitteln und Maßnahmen unterstützt der Freistaat Bayern die Vereinbarkeit von Frauenerwerbstätigkeit und Mutterschaft in Bayern (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

Der Freistaat Bayern unterstützt mit folgenden Maßnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit unter anderem auch von Frauenerwerbstätigkeit und Mutterschaft in Bayern:

- Familienpakt Bayern:
 - Der Familienpakt Bayern verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern zu fördern.
 - Zielgruppe sind bayerische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Es erfolgt keine Differenzierung zwischen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und Ausländerinnen und Ausländern.
- Wettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“:
 - Mit dem Wettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ verfolgt der Freistaat Bayern ebenfalls das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern zu fördern. Alle zwei Jahre werden die 20 familienfreundlichsten Unternehmen ausgezeichnet.
 - Zielgruppe des Wettbewerbs sind bayerische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Keine Differenzierung zwischen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und Ausländerinnen und Ausländern.

8.2 Mit welchen weiteren Mitteln und Maßnahmen unterstützt der Bund die Vereinbarkeit von Frauenerwerbstätigkeit und Mutterschaft in Bayern (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

Mit „Erfolgsfaktor Familie“ unterstützt der Bund die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit auch von Frauenerwerbstätigkeit und Mutterschaft in Bayern:

- Ziel: Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Zielgruppe: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Keine Differenzierung zwischen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und Ausländerinnen und Ausländern.

8.3 Mit welchen Mitteln und Maßnahmen unterstützt der Freistaat Bayern die Betreuung von Enkelkindern durch ihre Großeltern (bitte stichpunktartig auflisten und, wenn möglich, differenzieren nach a) gesamt, b) für Staatsbürger und Ausländer bzw. Asylbewerber)?

Für die Unterstützung der Betreuung von Enkelkindern durch ihre Großeltern stehen dem Freistaat Bayern weder Mittel zur Verfügung noch gibt es Maßnahmen in diesem Bereich. Der 2019 eingeführte bayernweite Großelternntag (jeder zweite Sonntag im Oktober) ist eine symbolische Anerkennung des Engagements der Großeltern für ihre Familie und die nachfolgenden Generationen.

Anlage 1 zu Fragen 2.2. und 2.3.

																				
Beschäftigungsstatistik Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößenklassen und Geschlecht (Fallkonzept) Bayern (Gebietsstand November 2023) Zeitreihe Diese Auswertung ist nicht druckoptimiert.																				
Stichtag	Beschäftigungsverhältnisse (BV) insgesamt			davon in Betrieben mit Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)																
				1 bis 249 Beschäftigte (Kleine und mittlere Betriebe)				davon									250 und mehr (Großbetriebe)			
								1 bis 9			10 bis 49			50 bis 249						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Anteil Spalte 6 an Spalte 4 in %	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Anteil Spalte 19 an Spalte 17 in %
1	Männer	Frauen	4	Männer	Frauen	8		Männer	Frauen	11	Männer	Frauen	14	Männer	Frauen	17	Männer	Frauen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
30. June 1999	5.073.658	2.670.451	2.403.207	3.506.432	1.733.056	1.773.376	50,6	972.592	388.215	584.377	1.281.245	663.828	617.417	1.252.595	681.013	571.582	1.567.226	937.395	629.831	40,2
30. June 2000	5.436.942	2.815.197	2.621.745	3.739.279	1.808.134	1.931.145	51,6	1.022.745	396.810	625.935	1.368.452	689.962	678.490	1.348.082	721.362	626.720	1.697.663	1.007.063	690.600	40,7
30. June 2001	5.388.701	2.787.716	2.600.985	3.678.330	1.768.285	1.910.045	51,9	1.006.583	387.070	619.513	1.345.040	673.958	671.082	1.326.707	707.257	619.450	1.710.371	1.019.431	690.940	40,4
30. June 2002	5.372.609	2.761.597	2.611.012	3.682.656	1.756.653	1.926.003	52,3	1.009.977	385.675	624.302	1.346.852	666.382	680.470	1.325.827	704.596	621.231	1.689.953	1.004.944	685.009	40,5
30. June 2003	5.309.546	2.726.103	2.583.443	3.646.444	1.737.781	1.908.663	52,3	1.005.950	385.608	620.342	1.333.156	655.284	677.872	1.307.338	696.889	610.449	1.663.102	988.322	674.780	40,6
30. June 2004	5.432.938	2.776.415	2.656.523	3.765.831	1.786.362	1.979.469	52,6	1.054.058	403.001	651.057	1.383.304	675.722	707.582	1.328.469	707.639	620.830	1.667.107	990.053	677.054	40,6
30. June 2005	5.461.343	2.770.720	2.690.623	3.787.708	1.778.559	2.009.149	53,0	1.072.652	406.786	665.866	1.383.331	667.619	715.712	1.331.725	704.154	627.571	1.673.635	992.161	681.474	40,7
30. June 2006	5.563.217	2.821.987	2.741.230	3.862.997	1.814.895	2.048.102	53,0	1.085.332	409.908	675.424	1.412.056	679.757	732.299	1.365.609	725.230	640.379	1.700.220	1.007.092	693.128	40,8
30. June 2007	5.689.665	2.897.512	2.792.153	3.943.927	1.858.797	2.085.130	52,9	1.097.741	413.094	684.647	1.439.117	695.737	743.380	1.407.069	749.966	657.103	1.745.738	1.038.715	707.023	40,5
30. June 2008	5.834.983	2.966.134	2.868.849	4.037.943	1.900.163	2.137.780	52,9	1.108.748	415.873	692.875	1.468.808	705.376	763.432	1.460.387	778.914	681.473	1.797.040	1.065.971	731.069	40,7
30. June 2009	5.855.877	2.941.385	2.914.492	4.082.081	1.901.394	2.180.687	53,4	1.127.421	423.362	704.059	1.514.394	720.938	793.456	1.440.266	757.094	683.172	1.773.796	1.039.991	733.805	41,4
30. June 2010	5.949.078	2.985.765	2.963.313	4.156.984	1.944.793	2.212.191	53,2	1.136.926	429.849	707.077	1.541.679	733.860	807.819	1.478.379	781.084	697.295	1.792.094	1.040.972	751.122	41,9
30. June 2011	6.105.165	3.074.449	3.030.716	4.254.623	1.996.030	2.258.593	53,1	1.144.433	433.957	710.476	1.580.261	750.774	829.487	1.529.929	811.299	718.630	1.850.542	1.078.419	772.123	41,7
30. June 2012	6.259.652	3.158.473	3.101.179	4.345.168	2.041.551	2.303.617	53,0	1.156.155	440.774	715.381	1.618.389	769.197	849.192	1.570.624	831.580	739.044	1.914.484	1.116.922	797.562	41,7
30. June 2013	6.366.733	3.211.256	3.155.477	4.417.760	2.075.187	2.342.573	53,0	1.163.441	446.844	716.597	1.659.858	786.327	873.531	1.594.461	842.016	752.445	1.948.973	1.136.069	812.904	41,7
30. June 2014	6.514.404	3.285.947	3.228.457	4.510.440	2.122.313	2.388.127	52,9	1.175.546	454.277	721.269	1.703.428	806.059	897.369	1.631.466	861.977	769.489	2.003.964	1.163.634	840.330	41,9
30. June 2015	6.642.380	3.351.544	3.290.836	4.594.293	2.165.403	2.428.890	52,9	1.181.373	459.192	722.181	1.743.581	824.114	919.467	1.669.339	882.097	787.242	2.048.087	1.186.141	861.946	42,1
30. June 2016	6.800.157	3.440.056	3.360.101	4.690.790	2.220.214	2.470.576	52,7	1.186.829	464.742	722.087	1.784.822	845.078	939.744	1.719.139	910.394	808.745	2.109.367	1.219.842	889.525	42,2
30. June 2017	6.969.280	3.541.266	3.428.014	4.801.611	2.289.151	2.512.460	52,3	1.192.264	473.202	719.062	1.836.362	872.233	964.129	1.772.985	943.716	829.269	2.167.669	1.252.115	915.554	42,2
30. June 2018	7.133.469	3.640.709	3.492.760	4.890.695	2.340.416	2.550.279	52,1	1.194.004	478.071	715.933	1.882.741	895.689	987.052	1.813.950	966.656	847.294	2.242.774	1.300.293	942.481	42,0
30. June 2019	7.247.483	3.708.016	3.539.467	4.963.097	2.384.629	2.578.468	52,0	1.195.123	483.572	711.551	1.921.962	918.279	1.003.683	1.846.012	982.778	863.234	2.284.386	1.323.387	960.999	42,1
30. June 2020	7.126.333	3.658.821	3.467.512	4.870.119	2.356.100	2.514.019	51,6	1.182.514	486.572	695.942	1.886.749	907.485	979.264	1.800.856	962.043	838.813	2.256.214	1.302.721	953.493	42,3
30. June 2021	7.217.178	3.706.322	3.510.856	4.942.904	2.399.332	2.543.572	51,5	1.192.290	497.866	694.424	1.921.959	928.144	993.815	1.828.655	973.322	855.333	2.274.274	1.306.990	967.284	42,5
30. June 2022	7.388.606	3.798.622	3.589.984	5.048.749	2.454.014	2.594.735	51,4	1.191.132	502.497	688.635	1.972.397	950.021	1.022.376	1.885.220	1.001.496	883.724	2.339.857	1.344.608	995.249	42,5
31. March 2023	7.425.240	3.819.924	3.605.316	5.045.346	2.453.635	2.591.711	51,4	1.172.653	496.097	676.556	1.975.011	950.731	1.024.280	1.897.682	1.006.807	890.875	2.379.894	1.366.289	1.013.605	42,6

Erstellungsdatum: 27.11.2023, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 349220
 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

																				
Beschäftigungsstatistik Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen (Personenkonzept) und nach Geschlecht Bayern (Gebietsstand November 2023) Zeitreihe Diese Auswertung ist nicht druckoptimiert.																				
Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) insgesamt			davon in Betrieben mit Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SvB)																
				1 bis 249 Beschäftigte (Kleine und mittlere Betriebe)				davon						250 und mehr (Großbetriebe)						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Anteil Spalte 6 an Spalte 4 in %	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Anteil Spalte 19 an Spalte 17 in %
		Männer	Frauen		Männer	Frauen			Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
30. June 1999	4.250.025	2.402.370	1.847.655	2.873.978	1.543.207	1.330.771	46,3	814.809	362.875	451.934	1.001.943	574.308	427.635	1.057.226	606.024	451.202	1.376.047	859.163	516.884	37,6
30. June 2000	4.369.215	2.460.595	1.908.620	2.909.188	1.554.671	1.354.517	46,6	806.389	357.709	448.680	1.015.335	578.008	437.327	1.087.464	618.954	468.510	1.460.027	905.924	554.103	38,0
30. June 2001	4.420.388	2.480.621	1.939.767	2.921.667	1.548.773	1.372.894	47,0	806.287	355.477	450.810	1.019.554	575.047	444.507	1.095.826	618.249	477.577	1.498.721	931.848	566.873	37,8
30. June 2002	4.424.995	2.462.788	1.962.207	2.936.666	1.542.342	1.394.324	47,5	805.822	352.520	453.302	1.025.179	570.564	454.615	1.105.665	619.258	486.407	1.488.329	920.446	567.883	38,2
30. June 2003	4.327.655	2.403.021	1.924.634	2.865.382	1.499.590	1.365.792	47,7	784.438	342.172	442.266	989.284	547.104	442.180	1.091.660	610.314	481.346	1.462.273	903.431	558.842	38,2
30. June 2004	4.285.782	2.384.043	1.901.739	2.843.062	1.489.241	1.353.821	47,6	781.877	341.908	439.969	978.478	540.629	437.849	1.082.707	606.704	476.003	1.442.720	894.802	547.918	38,0
30. June 2005	4.287.652	2.373.144	1.914.508	2.836.921	1.475.829	1.361.092	48,0	780.490	340.193	440.297	973.710	531.384	442.326	1.082.721	604.252	478.469	1.450.731	897.315	553.416	38,1
30. June 2006	4.341.060	2.408.566	1.932.494	2.868.233	1.497.461	1.370.772	47,8	782.103	340.965	441.138	982.768	536.281	446.487	1.103.362	620.215	483.147	1.472.827	911.105	561.722	38,1
30. June 2007	4.436.932	2.472.424	1.964.508	2.927.308	1.535.157	1.392.151	47,6	789.713	343.996	445.717	1.001.247	547.599	453.648	1.136.348	643.562	492.786	1.509.624	937.267	572.357	37,9
30. June 2008	4.550.257	2.524.811	2.025.446	2.998.409	1.563.503	1.434.906	47,9	795.759	343.661	452.098	1.023.045	554.249	468.796	1.179.605	665.593	514.012	1.551.848	961.308	590.540	38,1
30. June 2009	4.535.772	2.487.562	2.048.210	3.008.166	1.551.384	1.456.782	48,4	800.791	345.636	455.155	1.043.242	559.436	483.806	1.164.133	646.312	517.821	1.527.606	936.178	591.428	38,7
30. June 2010	4.601.409	2.514.449	2.086.960	3.056.075	1.577.366	1.478.709	48,4	805.045	348.418	456.627	1.060.966	566.052	494.914	1.190.064	662.896	527.168	1.545.334	937.083	608.251	39,4
30. June 2011	4.737.146	2.590.283	2.146.863	3.135.281	1.616.716	1.518.565	48,4	812.206	351.645	460.561	1.086.984	576.078	510.906	1.236.091	688.993	547.098	1.601.865	973.567	628.298	39,2
30. June 2012	4.870.338	2.659.192	2.211.146	3.205.101	1.647.999	1.557.102	48,6	819.108	354.728	464.380	1.120.837	590.450	530.387	1.265.156	702.821	562.335	1.665.237	1.011.193	654.044	39,3
30. June 2013	4.952.737	2.697.365	2.255.372	3.260.221	1.671.169	1.589.052	48,7	822.269	357.920	464.349	1.146.423	599.001	547.422	1.291.529	714.248	577.281	1.692.516	1.026.196	666.320	39,4
30. June 2014	5.065.510	2.754.731	2.310.779	3.322.521	1.701.631	1.620.890	48,8	828.824	363.168	465.656	1.179.571	613.180	566.391	1.314.126	725.283	588.843	1.742.989	1.053.100	689.889	39,6
30. June 2015	5.184.918	2.810.330	2.374.588	3.399.797	1.737.640	1.662.157	48,9	837.405	368.007	469.398	1.214.102	627.158	586.944	1.348.290	742.475	605.815	1.785.121	1.072.690	712.431	39,9
30. June 2016	5.317.529	2.881.658	2.435.871	3.477.981	1.777.776	1.700.205	48,9	842.687	371.834	470.853	1.248.392	643.469	604.923	1.386.902	762.473	624.429	1.839.548	1.103.882	735.666	40,0
30. June 2017	5.460.683	2.962.795	2.497.888	3.570.330	1.832.423	1.737.907	48,7	849.688	377.992	471.696	1.284.896	660.911	623.985	1.435.746	793.520	642.226	1.890.353	1.130.372	759.981	40,2
30. June 2018	5.598.946	3.045.125	2.553.821	3.646.343	1.874.840	1.771.503	48,6	851.347	381.608	469.739	1.320.237	677.250	642.987	1.474.759	815.982	658.777	1.952.603	1.170.285	782.318	40,1
30. June 2019	5.702.850	3.098.993	2.603.857	3.703.218	1.903.411	1.799.807	48,6	853.593	384.839	468.754	1.353.167	693.536	659.631	1.496.458	825.036	671.422	1.999.632	1.195.582	804.050	40,2
30. June 2020	5.682.137	3.079.747	2.602.390	3.692.366	1.896.171	1.796.195	48,6	848.478	385.077	463.401	1.349.821	690.401	659.420	1.494.067	820.693	673.374	1.989.771	1.183.576	806.195	40,5
30. June 2021	5.749.848	3.112.147	2.637.701	3.743.436	1.926.712	1.816.724	48,5	853.845	391.879	461.966	1.368.832	700.034	668.798	1.520.759	834.799	685.960	2.006.412	1.185.435	820.977	40,9
30. June 2022	5.865.583	3.170.731	2.694.852	3.805.895	1.957.082	1.848.813	48,6	856.574	394.983	461.591	1.399.309	713.028	686.281	1.550.012	849.071	700.941	2.059.688	1.213.649	846.039	41,1
31. March 2023	5.907.912	3.186.317	2.721.595	3.801.744	1.948.015	1.853.729	48,8	840.665	387.068	453.597	1.399.896	709.806	690.090	1.561.183	851.141	710.042	2.106.168	1.238.302	867.866	41,2

Erstellungsdatum: 27.11.2023, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 349220
 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 2 zu Frage 4.1.

Weibliche Bevölkerung 2005 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbs- tätige	Erwerbs- tätigenquote
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6.360	2.633	41
Personen ohne Migrationshintergrund	5.192	2.189	42
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	1.168	444	38
Personen mit eigener Migrationserfahrung	833	380	46
• Ausländer	463	198	43
• Deutsche	371	181	49
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	318	54	17
• Ausländer	111	30	27
• Deutsche	207	25	12

Quelle: Mikrozensus 2005

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2006 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbs- tätige	Erwerbs- tätigenquote
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 370	2 714	43
Personen ohne Migrationshintergrund	5 201	2 260	43
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	–	–	–
Personen mit eigener Migrationserfahrung	841	402	48
• Ausländer	463	214	46
• Deutsche	378	188	50
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	328	53	16
• Ausländer	114	29	25
• Deutsche	214	23	11

Quelle: Mikrozensus 2006

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2007 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbs-	Erwerbs-
		tätige	tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 380	2 772	43
Personen ohne Migrationshintergrund	5 183	2 298	44
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	–	–	–
Personen mit eigener Migrationserfahrung	856	415	48
• Ausländer	465	221	48
• Deutsche	391	193	49
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	341	60	18
• Ausländer	114	33	29
• Deutsche	227	27	12

Quelle: Mikrozensus 2007

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2008 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs-
			tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 387	2 840	44
Personen ohne Migrationshintergrund	5 173	2 348	45
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	–	–	–
Personen mit eigener Migrationserfahrung	861	429	50
• Ausländer	471	233	49
• Deutsche	390	197	51
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	353	64	18
• Ausländer	111	34	31
• Deutsche	242	30	12

Quelle: Mikrozensus 2008

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2009 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs-
			tätigen- quote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 377	2 850	45
Personen ohne Migrationshintergrund	5 136	2 329	45
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	1 241	521	42
Personen mit eigener Migrationserfahrung	853	438	51
• Ausländer	473	239	51
• Deutsche	381	199	52
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	356	62	17
• Ausländer	108	31	29
• Deutsche	248	31	13

Quelle: Mikrozensus 2009

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2010 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbsstatus	
		Erwerbs-tätige	Erwerbs-tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 376	2 906	46
Personen ohne Migrationshintergrund	5 158	2 393	46
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	–	–	–
Personen mit eigener Migrationserfahrung	857	443	52
• Ausländer	473	237	50
• Deutsche	384	205	53
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	360	70	19
• Ausländer	104	38	37
• Deutsche	256	33	13

Quelle: Mikrozensus 2010

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2011 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbsstatus	
		Erwerbstätige	Erwerbs-tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 339	2 955	47
Personen ohne Migrationshintergrund	5 184	2 452	47
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	–	–	–
Personen mit eigener Migrationserfahrung	808	439	54
• Ausländer	424	223	53
• Deutsche	384	215	56
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	346	64	18
• Ausländer	90	34	38
• Deutsche	256	30	12

Quelle: Mikrozensus 2011

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2012 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbsstatus	
		Erwerbstätige	Erwerbs-tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 361	2 987	47
Personen ohne Migrationshintergrund	5 179	2 469	48
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	–	–	–
Personen mit eigener Migrationserfahrung	831	449	54
• Ausländer	451	238	53
• Deutsche	379	212	56
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	351	69	20
• Ausländer	89	34	38
• Deutsche	262	35	13

Quelle: Mikrozensus 2012

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2013 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs- tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 388	3 044	48
Personen ohne Migrationshintergrund	5 089	2 462	48
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	1 298	582	45
Personen mit eigener Migrationserfahrung	867	467	54
• Ausländer	479	245	51
• Deutsche	388	222	57
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	376	77	20
• Ausländer	93	39	42
• Deutsche	282	38	13

Quelle: Mikrozensus 2013

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2014 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs- tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 421	3 096	48
Personen ohne Migrationshintergrund	5 141	2 525	49
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	–	–	–
Personen mit eigener Migrationserfahrung	907	495	55
• Ausländer	517	268	52
• Deutsche	389	226	58
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	373	76	20
• Ausländer	90	39	43
• Deutsche	283	38	13

Quelle: Mikrozensus 2014

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2015 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs- tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 457	3 113	48
Personen ohne Migrationshintergrund	5 116	2 524	49
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	–	–	–
Personen mit eigener Migrationserfahrung	958	510	53
• Ausländer	563	281	50
• Deutsche	395	229	58
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	383	79	21
• Ausländer	89	39	44
• Deutsche	294	41	14

Quelle: Mikrozensus 2015

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2016 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs- tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung insgesamt	6 509	3 198	49
Personen ohne Migrationshintergrund	5 057	2 545	50
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn*	–	–	–
Personen mit eigener Migrationserfahrung	1 036	563	54
• Ausländer	614	315	51
• Deutsche	422	248	59
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	416	90	22
• Ausländer	99	42	42
• Deutsche	316	49	16

Quelle: Mikrozensus 2016

* Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn wird von 2005 bis 2016 nur alle vier Jahre abgefragt.

Weibliche Bevölkerung 2017 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs- tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt	6 456	3 218	50
Personen ohne Migrationshintergrund	4 881	2 477	51
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	1 575	741	47
Personen mit eigener Migrationserfahrung	1 053	576	55
• Ausländer	642	334	52
• Deutsche	411	242	59
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	522	165	32
• Ausländer	110	46	42
• Deutsche	413	119	29

Quelle: Mikrozensus 2017

Weibliche Bevölkerung 2018 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs- tätigen- quote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt	6 462	3 238	50
Personen ohne Migrationshintergrund	4 854	2 478	51
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	1 609	760	47
Personen mit eigener Migrationserfahrung	1 083	592	55
• Ausländer	674	350	52
• Deutsche	409	242	59
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	526	167	32
• Ausländer	112	48	43
• Deutsche	414	120	29

Quelle: Mikrozensus 2018

Weibliche Bevölkerung 2019 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs- tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt	6 497	3 293	51
Personen ohne Migrationshintergrund	4 855	2 505	52
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	1 641	787	48
Personen mit eigener Migrationserfahrung	1 101	612	56
• Ausländer	698	372	53
• Deutsche	403	240	60
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	540	175	32
• Ausländer	112	49	44
• Deutsche	429	126	29

Quelle: Mikrozensus 2019

Weibliche Bevölkerung 2021 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs- tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt	6 506	3 244	50
Personen ohne Migrationshintergrund	4 776	2 444	51
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	1 730	800	46
Personen mit eigener Migrationserfahrung	1 138	601	53
• Ausländer/-innen	740	375	51
• Deutsche	398	226	57
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	591	199	34
• Ausländer/-innen	114	43	38
• Deutsche	478	156	33

Quelle: Mikrozensus 2021, Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

Weibliche Bevölkerung 2022 nach Migrationsstatus und Erwerbsstatus			
Bayern			
Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung	Erwerbstätige	Erwerbs- tätigenquote
		1000	%
Nach Migrationsstatus			
Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt	6 656	3 332	50
Personen ohne Migrationshintergrund	4 760	2 444	51
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	1 896	888	47
Personen mit eigener Migrationserfahrung	1 261	670	53
• Ausländer/-innen	829	428	52
• Deutsche	432	243	56
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	635	218	34
• Ausländer/-innen	125	47	38
• Deutsche	510	171	34

Quelle: Mikrozensus 2022, Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/ abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/ zur Verfügung.